

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 8. Januar 2020

2.

Schriftliche Anfrage von Markus Baumann und Pascal Lamprecht betreffend Gewalt im Umfeld der Fussball Clubs, Konzept von Doppelpass in der Zusammenarbeit mit den Clubs und Einbezug der Fans und des Vereins Fansozialarbeit sowie Umsetzung von konkreten präventiven und repressiven Massnahmen

Am 18. September 2019 reichten Gemeinderäte Markus Baumann (glp) und Pascal Lamprecht (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2019/396, ein:

Seit vielen Jahren beschäftigen sich Behörden und Clubs in der ganzen Schweiz mit der Gewalt im Umfeld der Fussball Clubs. Mit der Lancierung von Doppelpass will die Stadt Zürich einen Beitrag gegen die Ursachen der Fussballfangewalt leisten. Doppelpass wird als institutionalisiertes Gremium geführt und fördert die Zusammenarbeit zwischen der Stadt, den Städtzürcher Clubs, der Staatsanwaltschaft sowie weiteren beteiligten Institutionen. Ein zentraler Punkt soll der Dialog mit den Fans sein. Gemäss dem Stadtrat planen die beiden Vereine GC und FCZ Veranstaltungen an den Schulen. Weiter sollen Gewalttäter konsequent bestraft werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht das heutige Konzept von Doppelpass in der Zusammenarbeit mit den Fussball Clubs aus? Welche Kosten entstanden für die Stadt bis heute und wie viel wurde durch die Clubs getragen?
2. Wie wurden die Fans in den Dialog mit einbezogen und welche Erkenntnisse wurden aus dem Dialog gezogen? Wie oft wurde der Dialog mit den Fans durchgeführt?
3. Inwiefern arbeitet Doppelpass mit dem Verein Fansozialarbeit zusammen und wie wird der Verein miteinbezogen?
4. Wie muss man sich die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft vorstellen? Wo liegen die Schnittstellen und welche Informationen und Daten werden ausgetauscht?
5. Wie kann eine konsequente Strafverfolgung durchgeführt werden?
6. Gemäss Stadtrat werden Gewalttäter und Gewalttäterinnen konsequent bestraft; welche Strafen wurden in den vergangenen zehn Jahren gegenüber Gewalttätigen im Fanumfeld ausgesprochen?
7. Welche konkreten präventiven Massnahmen wurden umgesetzt?
8. Welche konkreten repressiven Massnahmen wurden umgesetzt?
9. Wie beurteilt der Stadtrat die seit Februar 2018 bestehende Zusammenarbeit in der Sonderkommission für Sicherheit, zwischen Staatsanwaltschaft, Kantonspolizei und Stadtpolizei? Welche Ziele werden verfolgt? Gab es Erkenntnisse daraus, die für die Präventionsarbeit relevant wurden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Wie sieht das heutige Konzept von Doppelpass in der Zusammenarbeit mit den Fussball Clubs aus? Welche Kosten entstanden für die Stadt bis heute und wie viel wurde durch die Clubs getragen?»):

Eine Erkenntnis aus dem Projekt «Doppelpass» war, dass sich die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Städtzürcher Fussballclubs, der Staatsanwaltschaft und weiteren Institutionen bewährt hat. Deshalb wird «Doppelpass» als institutionalisiertes Gremium weitergeführt. Die Verantwortlichen treffen sich mehrmals jährlich in einer Delegation bzw. einem Stab «Doppelpass». Dank der Zusammenarbeit konnte eine gemeinsame Haltung entwickelt werden, die die eigentliche Grundlage für den Umgang mit der Thematik rund um die Fangewalt bildet. Die Beteiligten bleiben im regelmässigen Austausch und übernehmen gemeinsam Verantwortung, wo sie Einfluss haben. Einerseits im präventiven Bereich (siehe Antworten 3 und 7), mit Massnahmen gegenüber jungen Fans, die Gewalt ablehnen oder lediglich tolerieren. Im Gegensatz zu dieser grössten Fangruppe stehen bei der Minderheit von kriminellen Fans repressive Massnahmen im Zentrum (siehe Antworten 4–8).

Die Ziele der Zusammenarbeit sind neben dem Rückgang der Gewalt eine gemeinsame Haltung aller Beteiligten zum Thema Gewalt, der Austausch von Informationen, das Beschliessen

gemeinsamer Massnahmen und deren Koordination, sowie Ansprech- und Kommunikationsgremium gegen aussen.

Die Delegation «Doppelpass» bildet den Schulterschluss zwischen den im Bereich Gewalt an Sportveranstaltungen beteiligten Schlüsselstellen (Schnittstellenfunktion) und stellt den Austausch zwischen den Bereichen Fussball, Eishockey, Polizei und Stadt sicher. Das Gremium entscheidet über strategisch und politisch relevante Fragen im Rahmen von Gewalt an Sportveranstaltungen und definiert wo nötig Massnahmen.

Der Stab «Doppelpass» koordiniert die Umsetzung der Aufträge aus der Delegation und setzt bei Bedarf Arbeitsgruppen ein oder lanciert zielgerichtete Projekte und begleitet diese. Der Stab vernetzt die Arbeitsgruppen und Projekte mit der Delegation und untereinander und stellt den Informationsfluss sicher.

Die Zusammenarbeit zwischen den Clubs und der Stadt im Rahmen von «Doppelpass» hat sich sehr bewährt und wird deshalb in dieser Form weitergeführt. Zusätzlich nehmen der ZSC und die Kantonspolizei teil, um die Zusammenarbeit auf weitere relevante Partner auszuweiten. Ziel ist, dass gemeinsam am Thema weitergearbeitet wird und dass bei Zwischenfällen rasch reagiert werden kann. Die Stadt wie auch GC und FCZ sind sich bewusst, dass das Gewaltproblem im Umfeld von Fussballspielen nicht gelöst ist. Die Stadt und die Clubs übernehmen gemeinsam Verantwortung dort, wo sie Einfluss nehmen können. Die Aufwände wurden bisher im Rahmen der regulären Arbeitszeit von allen Beteiligten selbst getragen. Einzig im Bereich der Prävention sind Fr. 20 000.– für die Weiterbildungsmassnahmen von Jugendarbeitenden ausgegeben worden.

Zu Frage 2 («Wie wurden die Fans in den Dialog mit einbezogen und welche Erkenntnisse wurden aus dem Dialog gezogen? Wie oft wurde der Dialog mit den Fans durchgeführt?»):

Die Vorstehenden des Sicherheits-, des Sozial-, sowie des Schul- und Sportdepartements haben sich mit den Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Fanvertretungen zu je einem informellen Austausch getroffen. Dieser Austausch wurde von beiden Seiten als wertvoll erachtet. Der Stadtrat ist bereit, diesen Dialog mit den Fans weiterzuführen.

Zu Frage 3 («Inwiefern arbeitet Doppelpass mit dem Verein Fansozialarbeit zusammen und wie wird der Verein miteinbezogen?»):

Der Verein «Fanarbeit Zürich» war von Beginn an – auch in der Arbeitsgruppe Orbit – einbezogen. Im «Doppelpass» sind beide Geschäftsführer der Fussballclubs FCZ und GCZ, die gleichzeitig die Co-Präsidenten des Vereins «Fanarbeit Zürich» sind, Mitglieder der Projektgruppe. Punktuell werden auch die Fanarbeitenden in die Arbeiten miteinbezogen.

Zu Frage 4 («Wie muss man sich die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft vorstellen? Wo liegen die Schnittstellen und welche Informationen und Daten werden ausgetauscht?»):

Das polizeiliche Handeln und die Zusammenarbeit zwischen der Stadtpolizei und der Staatsanwaltschaft ist in der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO, SR 312.0) geregelt und unterscheidet sich bei Verfahren in Zusammenhang mit Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen nicht von der üblichen Vorgehensweise in anderen Fällen.

Bei der Staatsanwaltschaft Zürich befassen sich die Staatsanwälte der Krawallgruppe neben ihren ordentlich zugewiesenen Verfahren mit Strafverfahren im Umfeld von Sportveranstaltungen und bei grösseren Fällen der Störung von Ruhe und Ordnung auf dem Gebiet der Stadt.

Zu Frage 5 («Wie kann eine konsequente Strafverfolgung durchgeführt werden?»):

Die konsequente Strafverfolgung beinhaltet eine umfassende Beweismittelsicherung und deren Auswertung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Die Strafverfolgung ist Aufgabe der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft führt die Untersuchung, deren Ziel

das Sammeln von Beweisen ist, welche einen Entscheid darüber ermöglichen soll, ob aufgrund des abgeklärten Sachverhalts Anklage an die Strafgerichte erhoben, ein Strafbefehl erlassen oder aber das Verfahren gegen eine beschuldigte Person eingestellt werden soll.

Zu Frage 6 («Gemäss Stadtrat werden Gewalttäter und Gewalttäterinnen konsequent bestraft; welche Strafen wurden in den vergangenen zehn Jahren gegenüber Gewalttätigen im Fanumfeld ausgesprochen?»):

Die Urteile gegen die Gewalttätigen werden durch Gerichte, Staatsanwaltschaften, Statthalter- und Stadtrichteramt gefällt. Dem Stadtrat liegen diese Urteile nur vor, wenn die Stadt Geschädigte ist oder sie veröffentlicht wurden. Zu den Verwaltungsmassnahmen siehe Antwort zu Frage 8.

Zu Frage 7 («Welche konkreten präventiven Massnahmen wurden umgesetzt?»):

Die Stadt Zürich unterstützt die Clubs seit Jahren in der Gewaltprävention unter Fans – vorwiegend im Rahmen des Vereins Fanarbeit Zürich, teilweise aber auch in Form von Projekten wie «Stars at School». Im Rahmen von Doppelpass wurden nun weitere Massnahmen beschlossen und in Angriff genommen:

- Die Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Fanarbeit in der Stadt soll intensiviert und Synergien vermehrt genutzt werden, um die kontinuierliche Sensibilisierung für das Thema Gewalt an den verschiedenen Begegnungsorten der Jugendlichen sicherzustellen. Die Akteurinnen und Akteure der Jugend- und Fanarbeit erarbeiten aktuell ein entsprechendes Konzept. Ziel ist die Zusammenarbeit der Fan- und Jugendarbeit zu institutionalisieren, gemeinsame Aktivitäten zu verstärken und damit den Wirkungsgrad der Fanarbeit durch «one voice» zu erhöhen.
- Auf Basis des Projekts «unschlagbar», das in den Jahren 2010–2017 in den Stadtzürcher Sportvereinen eingeführt worden war und dem Projekt «Fairplay» der Caritas, soll ein neues Präventionsprojekt aufgesetzt werden. Dieses Projekt setzt sich explizit mit dem Thema Fangewalt auseinander. Fussballvereine sollen darin gestärkt werden, ein gewalthemmendes Umfeld zu schaffen, und Kinder, Jugendliche und Eltern werden im Umgang mit Gewalt sensibilisiert. Dieses Projekt erfolgt in Kooperation mit dem Schweizerischen Fussballverband, weil längerfristig eine schweizweite Ausweitung geplant ist. Zurzeit befindet sich das Projekt in der Planungsphase und im Frühling oder Herbst 2020 startet das Pilotprojekt mit Teilnahme der Städte Luzern, Genf und Zürich.
- Der Verein okaj Zürich, Kantonale Kinder- und Jugendförderung, bietet mit dem Verein Fanarbeit Schweiz neu diverse Weiterbildungsmassnahmen zum Thema «Fankultur» für die Mitarbeitenden im Jugendbereich an.
- Der FCZ ist daran, ein Konzept rund um das Thema «Fussball und Fangewalt» für Schulen nach dem Vorbild «Stars at school» zu erarbeiten und wird dabei durch das Schulamt unterstützt. Es ist geplant, dass Vertreter des FCZ Schulen besuchen und zu diesem Thema Unterrichtssequenzen durchführen. Damit wäre ein pädagogisches Werkzeug vorhanden, das im Bereich «Konflikte und Fangewalt» präventiv an den Schulen eingesetzt werden kann. Die ZSC Lions haben in der Vergangenheit das Konzept zusammen mit dem Sportamt sehr erfolgreich umgesetzt. Da die ZSC Lions der Ansicht waren, dass dieses Thema nicht nur die Stadtschulen betrifft, sind die ZSC Lions innerhalb der Gemeinden rund um Zürich, mit dem gleichen Konzept, aber unter dem Namen «ZSC Lions goes to School» unterwegs. Die Kosten für die Events ausserhalb der Stadt, werden von den ZSC Lions finanziert. Auf das Angebot der Schulbesuche mit den Spielern der ersten Mannschaft wird auch bei GC aufmerksam gemacht und dieses wird regelmässig von Lehrpersonen gebucht.

- Im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Gewalt an Sportveranstaltungen ist die Polizei primär repressiv tätig. Als präventive Massnahme zur Verhinderung von Gewalt werden bei Ordnungsdienstseinsätzen seit diesem Jahr teilweise Dialogteams eingesetzt.

Zu Frage 8 («Welche konkreten repressiven Massnahmen wurden umgesetzt?»):

Bei den repressiven Massnahmen handelt es sich in erster Linie um die Ermittlung der Straftäter und die damit verbundene Einleitung von Strafverfahren.

Unabhängig vom strafrechtlichen Aspekt werden die Beschuldigten mit verwaltungsrechtlichen Massnahmen belegt. Dabei handelt es sich u. a. um Rayonverbote und Meldeauflagen, welche im Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (sog. «Hooligankonkordat») geregelt sind. Dieses Gesetz bildet ebenfalls die rechtliche Grundlage für die Weitergabe von Personalien an die Vereine, welche gegen gewalttätige Fussballfans ein Stadionverbot aussprechen. 2019 wurden 48 verwaltungsrechtliche Massnahmen ausgesprochen: 29 Rayonverbote, 14 Meldeauflagen für Betroffene mit Wohnsitz in der Stadt Zürich, und 5 beantragte Meldeauflagen für Betroffene mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt Zürich.

Das Vorgehen der Stadtpolizei Zürich beruht auf den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS).

Zu Frage 9 («Wie beurteilt der Stadtrat die seit Februar 2018 bestehende Zusammenarbeit in der Sonderkommission für Sicherheit, zwischen Staatsanwaltschaft, Kantonspolizei und Stadtpolizei? Welche Ziele werden verfolgt? Gab es Erkenntnisse daraus, die für die Präventionsarbeit relevant wurden?»):

Die Ziele der Sonderkommission (SOKO) sind die konsequente Identifizierung und die strafrechtliche Verfolgung von Gewalttätern. Strukturen der gewalttätigen Gruppierungen sollen erkannt werden. Durch die konsequente Repression und die Deanonymisierung soll die Gewaltbereitschaft und die herrschende Gewaltsituation eingedämmt werden. In diesem Sinne unterstützt der Stadtrat die enge Zusammenarbeit der beiden Polizeikörper mit der Staatsanwaltschaft in der Sonderkommission zur Erreichung der definierten Ziele.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti